

Vermittlung Älterer
Verantwortliche Führungskräfte: AM 31 und QUB 11

Empfehlungs- und Maßnahmenkatalog

Handlungsfeld	Nr.	Empfehlung der Internen Revision	Kategorie ¹	Zuständ. Org.-Bereich	Maßnahmen des zuständigen Organisationsbereichs	Erledigung bis	Erledigt am
Individualität des Beratungs- und Vermittlungsprozesses	1	Die erforderliche Individualität des Beratungs- und Vermittlungsprozesses muss unabhängig vom Alter und einer eventuellen Rentenorientierung der Kundinnen und Kunden gewährleistet sein. Es sollte geprüft werden, ob die AA hierbei weitere Unterstützung benötigen. Bei Bedarf sollten zeitnah geeignete Maßnahmen ergriffen werden.	B	QUB 11 AM 31	Die Erkenntnisse der IR wurden in die Quartalsgespräche (1. Quartal) zur Qualitätssicherung zwischen Zentrale und RD einbezogen. Darüber hinaus werden die Feststellungen im Rahmen der zweiten Rückkopplungsgespräche zur Verlaufsbezogenen Kundenbetrachtung (VKB) zwischen der Zentrale und den RD thematisiert. Beratungs- und Vermittlungsprozesse an den individuellen Bedarfen der Kundinnen und Kunden auszurichten, ist grundsätzlich ein handlungsleitendes Prinzip des 4-Phasen-Modells der Integrationsarbeit sowie der Beratungskonzeption der BA. Die Konzepte sind Gegenstand aktuell gültiger Weisungen und Bestandteil verpflichtender Qualifizierungen; ihre Umsetzung in	31.05.2022	

¹ A: Empfehlungen, die aus Sicht der Internen Revision ein sofortiges Handeln der zuständigen Organisationseinheit erfordern (Sofortmaßnahmen).
 B: Empfehlungen, bei denen aus Sicht der Internen Revision ein Handlungserfordernis besteht.
 C: Empfehlungen, bei denen aus Sicht der Internen Revision eine Umsetzung wünschenswert ist. Es erfolgt keine Nachhaltung durch die Interne Revision.

Interne Revision

Handlungsfeld	Nr.	Empfehlung der Internen Revision	Kategorie ¹	Zuständ. Org.-Bereich	Maßnahmen des zuständigen Organisationsbereichs	Erledigung bis	Erledigt am
					<p>der Praxis wird regulär über die Fachaufsicht nachgehalten. Mit der Weisung und dem Leitfaden zur Einleitung frühzeitiger Integrationsaktivitäten (gültig seit 01/2022) wurde die Bedeutung der individuellen Beurteilung des Unterstützungsbedarfs unterstrichen. Der Unterstützungsbedarf determiniert die Betreuungsintensität, u. a. die Inhalte, Dauer und Häufigkeit von Beratungsgesprächen. Mit den einschlägigen Konzepten sowie der Ausrichtung von Beratungs- und Vermittlungsprozessen am individuellen Unterstützungsbedarf wird darüber hinausgehend aktuell kein konzeptioneller Entwicklungs- oder Regelungsbedarf gesehen. Die Umsetzung der bestehenden Konzepte und Weisungen in der individuellen Beratung ist daher maßgeblich. Bezogen auf den Personenkreis älterer Kundinnen und Kunden deckt sich dies auch mit wissenschaftlichen Befunden des IAB (siehe Kurzbericht 11/2018), nach denen Vermittlungsfachkräfte die <u>persönliche Beratung</u> als den Hauptschlüssel sehen, um Beschäftigungschancen Älterer zu erhöhen. Seitens der Zentrale wurde ein Kundenkernprozess in der arbeitnehmerorientierten Vermittlung entwickelt, mit dem die Beratungsintensität dem individuellen Unterstützungsbedarf folgt. Der Kundenkernprozess gibt den Vermittlungsfachkräften mehr Gestaltungsspielraum und legt einen Fokus insbesondere auf die Beratung von Kundin-</p>		

Interne Revision

Handlungsfeld	Nr.	Empfehlung der Internen Revision	Kategorie ¹	Zuständ. Org.-Bereich	Maßnahmen des zuständigen Organisationsbereichs	Erledigung bis	Erledigt am
					<p>nen und Kunden mit einem höheren Unterstützungsbedarf. Dieser Kundenkernprozess wird seit dem 01.04.2022 für ein Jahr erprobt. Die Erprobung wird intensiv durch die Zentrale (AM 31, QUB 11, CF) und das IAB begleitet. Durch Hospitationen, Fallbetrachtungen, Interviews sowie einen laufenden Austausch mit den Erprobungs-AA wird betrachtet, wie sich die am individuellen Unterstützungsbedarf ausgerichtete Dienstleistungserbringung und die Beratungsintensität (Umfang, Tiefe, Themen etc.) verändern. Die Betrachtung erfolgt allgemein und in Richtung besonderer Personengruppen, jedoch nicht isoliert für Ältere. Aus den Erkenntnissen können Weiterentwicklungsbedarfe (z. B. Arbeitsmittel, Befähigungsangebote) resultieren. Mit ersten Ergebnissen ist zum Ende der Erprobung und damit zum Ende des ersten Quartals 2023 zu rechnen. Weitere Erkenntnisse ergeben sich ggf. mit dem Abschlussbericht des IAB, mit dem im dritten Quartal 2023 zu rechnen ist.</p>	30.09.2023	